

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/299/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Änderung Mitgliedschaften
Zweckverband Vulkanpark - VG
Pellenz**

Verfasser:
Bearbeiter: Svenja Schulze-Entrup
Fachbereich: Fachbereich 1.2

Datum:
19.05.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-59

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.05.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Um die Aufnahme der Verbandsgemeinde Pellenz in und ein Ausscheiden der verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden Plaidt, Kruft, Kretz, Nickenich und Saffig aus dem Zweckverband Vulkanpark zu ermöglichen, wird der Änderung des § 3 der Verbandsordnung zugestimmt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Pellenz beabsichtigt auf der Grundlage eines Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 02.12.2021 die bisherigen Mitgliedschaften der einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Pellenz zukünftig durch die **alleinige Mitgliedschaft der Verbandsgemeinde Pellenz** im Zweckverband Vulkanpark zur zentralen Erfüllung der in § 3 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Vulkanpark normierten besonderen touristischen Aufgaben, zu „ersetzen“.

Entsprechende Haushaltsmittel zur Deckung der anteiligen Umlage werden in den

Haushalt der Verbandsgemeinde als auch in Vorbereitung der späteren Aufnahme der Verbandsgemeinde Pellenz in dem Haushaltsplan des Zweckverbandes für 2023 ff. eingestellt. Der Umlagenanteil der Verbandsgemeinde entspricht aber dabei der Summe der bisher in dem Zweckverband vertretenen Ortsgemeinden Plaidt, Krufft, Kretz, Nickenich und Saffig. Hauhalterische Änderungen ergeben sich daher für den Zweckverband nicht.

Die Aufnahme der Verbandsgemeinde und das in Folge Ausscheiden der Ortsgemeinden Plaidt, Krufft, Kretz, Nickenich und Saffig erfordert dabei insbesondere die Änderung der Verbandsordnung (VO) des Zweckverbandes Vulkanpark, genauer hier des § 3 der VO, wobei hierfür originär die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zuständig ist.

Zur Wirksamkeit dieses Beschlusses sind 75 % der anwesenden Stimmen (§ 5 Abs.3 der VO) und die Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder notwendig. In Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Errichtungsbehörde ist nach § 6 Abs.2; Abs.3 und 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG); **früher**: Zweckverbandsgesetz im Innenverhältnis die **vorherige Beteiligung** des Gemeinderates, Stadtrates bzw. des Kreistages der Mitglieder erforderlich. Die jeweiligen Vertreter in der Verbandsversammlung sind dann für einen späteren Beschluss in diesem Gremium an den vorherigen örtlichen Beschluss gebunden.

Hierzu ist es nun erforderlich, dass alle einzelnen Mitglieder des Zweckverbandes in ihren Gremien über die Neuaufnahme beraten und einen entsprechenden Beschluss über die Aufnahme und erforderliche Anpassung/ Änderung der Verbandsordnung fassen.

Auf der Grundlage der wie o.a. von den Gremien der Mitglieder des Zweckverbandes zu fassenden Beschlüsse, wäre dann in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes im November 2022 ein entsprechender Beschluss zu fassen und eine wie folgt erforderliche Ergänzung/ Anpassung des § 3 der Verbandsordnung zu beschließen:

§ 3 Verbandsmitglieder

(1)

Mitglieder des Zweckverbandes sind folgende Gebietskörperschaften:

- *der Landkreis Mayen-Koblenz*
- *die Stadt Andernach*
- *die Stadt Mayen*
- *die Stadt Mendig*
- *die Verbandsgemeinde Pellenz*
- *die Ortsgemeinde Kottenheim*
- *die Ortsgemeinde Ettringen*
- *die Ortsgemeinde St. Johann*
- *die Ortsgemeinde Boos*
- *die Ortsgemeinde Bassenheim*
- *die Ortsgemeinde Langenfeld*

Weiter Änderungen ergeben sich hierzu nicht.

Der Ortsgemeinderat St. Johann wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Verbandsordnung_Zweckverband Vulkanpark_2018